Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal. Sonntags einmal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: Jeden Sonntag und 14tägig Dienerstag „Der Weltspiegel", jeden Mittwoch „Technische Rundschau" 14tägig Donnerstags „Haus und Garten", jeden Freitag Modblatt „Uhr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs, des tschecho-slowak. Staates Ungarns der Schweiz Luxemburgs der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Bulgariens. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur auf Kreuzband durch die Exped. d. Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post vom 1. April d. J. ab monatl. 7.— M. zuzüglich Zustellungsgebühr, Ausland zuzüglich Postaufschlag, für Berlin und Vororte monatl. 7.40 M. bei täglich zweimaliger Zustellung durch Botenfrauen ins Haus. Unter Kreuzband monatlich für das In- und Ausland 14 M. Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Berlin u. Vororten abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19. Jerusalemer Straße 46-49 (Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 10131—10144 für den Fernverkehr Nr. 14207 14209) und den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile M. 3.— u. 66⅔% Zuschl. Stellen-Gesuche M. 2.50 und 10% Zuschl. die Zeile. Inseraten- u. Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19. Jerusalemer Str. 46-49. Filialen: Leipziger Str. 105; Potsd. Str. 33; Zimmerstr. 56; Königstr. 56-57; Roseuth Str. 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz, Köpenicker Str. 67-68; Rathenower Str. 8; Turmstr. 61; Schiffbauerd. 42; Frankf. Str. 101; Frankf. Allee 286, Frankf. Allee 346, Bülowstr. 69, Wiener Str. 14; Greifswalder Str. 197; Frankf. 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Charlottenburg, Tauentzienstr. 2; Kantstr. 34; Scharrenstraße 89; Nürnb. Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau, Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald, Henriettenplatz; Lichtenberg, Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West; Carlstraße 1/2; Neukölln; Berliner Str. 11; Hermannstr. 35/36; Kais. Friedrich-Str. 247-48; Pankow; Bornholm Str. 1; Schmargendorf; Breite Str. 8; Schöneberg; Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz, Albrechtstr. 130; Tegel; Berliner Str. 12; Tempelhof; Berliner Str. 147; Wilmersdorf; Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.; Hauptstr. 4; Cöpenick; Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.; Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide; Brückenstr. 22; Potsdam; Brandenburger Str. 23; Spandau; Breite Str. 47; Stettin; Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr 63 • Ausgabe A Nr. 35
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 63

Mittwoch, 4. Februar 1920
49. Jahrgang

Der deutsche und der französische Operationsplan

II. Von Schlieffen zu Moltke.

Von [Nachdruck verboten.]

Graf Max Montgelas.

General v. Moltke hielt an dem Grundgedanken des Schlieffenschen Planes fest. In solcher Vollständigkeit wie früher konnte jedoch später die Absicht nicht mehr durchgeführt werden. Rußland war erstarkt, der Osten erforderte Kräfte.

Doch auch im Westen wurde die Gruppierung geändert. Die Truppen in den Reichslanden wurden verstärkt, da man in Lothringen den angreifenden Gegner festhalten, wo möglich schlagen und auch das Elsaß gegenüber einem mit Wahrscheinlichkeit erfolgenden französischen Einbruch nicht ganz ungeschützt lassen wollte. So standen 1914 nach vollzogenem Aufmarsch in Lothringen und Elsaß außer den Festungsbesatzungen 8 Korps gegen früher 4½, die Angriffsmasse im Norden aber zählte nur noch 27 (Kuhl nennt auf Seite 178 sogar nur 26) gegen früher 35½.

Die Abgabe von 4½ Korps nach dem Osten war unvermeidlich, die von 4 Korps an die südliche Gruppe im Westen nicht in diesem Umfang geboten. Der Hauptgedanke, die Entscheidung mit starkem rechten Flügel zu suchen, war beeinträchtigt durch die Nebenabsicht, in Lothringen gleichfalls einen Erfolg anzustreben, womit auch der rechtzeitige Abtransport von Kräften aus dem Süden nach dem Norden in Frage gestellt wurde. Man kann daher nur dem Urteil General v. Kuhls beipflichten, wenn er nach Schilderung des Verlaufs der Ereignisse in den Reichslanden schreibt:

„Es legt dies die Frage nahe, ob es sich nicht empfohlen hätte, von vornherein die Kräfte mehr auf dem entscheidenden rechten Flügel zusammenzuhalten, die 6. und 7. Armee (in den Reichslanden) unter Einschränkung ihrer Aufgabe zu schwächen, umsomehr als wir im Ganzen den vereinigten Gegnern im Westen nicht unerheblich unterlegen waren." (Vor Eintreffen der Ersatzdivisionen nur 70 deutsche Feld- und Reservedivisionen gegen 81 französisch-englisch-belgische, beiderseits ohne die Festungsbesatzungen; Anmerkung des Verfassers).

Beschränkt man indessen den Blick nicht auf die Operationen zu Lande, sondern erwägt man auch das Eingreifen einer gewaltigen Seemacht, ferner alle politischen und völkerrechtlichen Momente, so entsteht die Frage, ob nicht noch ein ganz anderer Plan möglich gewesen wäre. Die Vielseitigkeit der Kriegslagen, die Graf Schlieffen in seiner rastlos schaffenden Phantasie und nie ermüdenden Arbeitskraft den Generalstabsoffizieren als Aufgaben gestellt hatte, zeigt auch hier einen Weg. Er hat sich einmal mit dem Falle beschäftigt, daß in einem Kriege Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegen Rußland sich Frankreich anfänglich zurückhielte. Die von ihm vorgeschlagene Lösung war, den Angriff gegen Rußland mit dem größeren Teile der deutschen Kräfte im Verein mit den Oesterreichern zu führen, den kleineren Teil des deutschen Heeres aber in den Heimatsgarnisonen zum Abtransport nach Osten wie Westen bereitzustellen. Wenn die Franzosen dann später angriffen, so sollten diese Korps mit der Bahn überraschend gegen ihre linke Flanke geführt werden.

Der Fall nun, daß Frankreich sich zurückhielt, konnte freilich niemals eintreten, da nach der inzwischen bekannt gewordenen französisch-russischen Militärkonvention von 1893/94 die Mobilmachung auch nur eines Dreibundstaates genügte, um Frankreich und Rußland zur „sofortigen und gleichzeitigen Mobilmachung ihrer gesamten Streitkräfte" und zu deren „ungesäumtem Einsatz zu entscheidendem Kampfe" zu verpflichten. Der deutsche Generalstab rechnete denn auch mit einer französischen Offensive, und zwar mit dem Vorgehen des Nordflügels an die belgische Maas, des Südflügels in das obere Elsaß, während der Angriff der Hauptkräfte entweder nach Lothringen oder nach Luxemburg-Belgien oder endlich nach beiden Richtungen erwartet wurde (Kuhl S. 53). Im Osten war ein konzentrisches Vorgehen der russischen Njemen- und Narew-Armee gegen Ostpreußen wahrscheinlich.

Wenn man nun das schwierige Problem des Zweifrontenkrieges gegen zahlenmäßig erdrückende Uebermacht — 129 deutsch-österreichisch-ungarische Feld- und Reservedivisionen (mit den mobilen Ersatzdivisionen 135) gegen 197 französisch-russisch-serbische — aus Gründen des Seekriegs, der Politik und des Völkerrechts unter Wahrung der belgischen Neutralität lösen wollte, so war es bei der völligen Aussichtslosigkeit eines frontalen Angriffs gegen die französische Ostarenze Verdun-Belfort vielleicht zweckmäßig, auf den Schlieffenschen Gedanken einer operativen Reserve im Innern Deutschlands zurückzugreifen. Man konnte dann etwa folgende Bereitstellung wählen:

a) In Elsaß-Lothringen eine Gruppe stark genug, um einem französischen Angriff, auch wenn er mit sämtlichen 69 Feld- und Reservedivisionen geführt wurde, in sorgfältig vorbereiteten, mit schwerer Artillerie stark bewehrten, schon im Frieden ausgewählten Stellungen längere Zeit standzuhalten. Dafür genügten zwei Drittel der Angriffsstärke, also 46 Divisionen gleich 10 aktiven, 10 Reservekorps mit 12 Landwehrbrigaden. Der rasche Abtransport starker Teile nach Norden, falls der Gegner in Lothringen nicht mit gesamter Kraft auftrat, mußte vorbereitet sein.

b) Eine nördliche Flügelstaffel in der Gegend um Trier von etwa 5 aktiven Korps mit starker Kavallerie zur Abwehr einer französischen Umfassung durch Luxemburg. Daran anschließend nördlich der Mosel bis Aachen ein Schleier von Kavallerie mit Landwehr und Landsturm.

c) Eine operative Reserve in der Heimat von etwa 5 aktiven Korps an besonders leistungsfähigen Bahnlinien, dazu bestimmt, entweder einer über Luxemburg auch auf Belgien übergreifenden französischen oder französisch-englischen Umfassung in die linke Flanke zu stoßen oder die deutsche Front in Lothringen, falls es wider Erwarten nötig werden sollte, zu stützen oder endlich, wenn im Westen der Gegner im vergeblichen frontalen Ansturm verblutete, im Osten einzugreifen.

d) Für Ostpreußen verbleiben sodann von den 39½ mobilen (25 aktiven und 14½ Reserve-)Korps noch 9½ Korps (5 aktive und 4½ der Reserve), also das Doppelte von dem, was 1914 dort an Kräften I. und II. Linie verfügbar war, und somit ausreichend, um unter Abwehr gegen die Njemen-Armee eine Offensive gegen die Narew-Armee durchzuführen, falls diese nicht mit dem Angriff in wünschenswerter Weise zuvorkommt.

e) In Schleswig-Holstein gegen (dort nicht sehr wahrscheinliche englische Landungen) die 6 mobilen Ersatzdivisionen nebst mehreren Landwehrbrigaden. Erscheinen die 6 englischen Divisionen anderswo, so werden diese Kräfte ebendorthin instradiert.

Ein solcher Plan hätte es vielleicht ermöglicht, daß die Engländer überhaupt nicht oder nicht sofort auf dem Kampfplatz erschienen. England hat freilich nicht wegen der Verletzung der belgischen Neutralität die Waffen ergriffen, sondern wegen des englischen Interesses an der flandrischen Küste und wegen des englischen Interesses, daß Frankreich nicht entscheidend geschlagen werde. Aber der populäre Grund, der die Kriegsgegner jenseits des Kanals entwaffnete, wäre nicht gegeben gewesen, wenn bei Ausspruch der deutschen Mobilmachung an England die offene Frage gerichtet worden wäre, ob es bereit sei, die im August 1870 — unter ausdrücklicher Bestätigung der belgischen Neutralitätsverträge von 1839 — mit Preußen und Frankreich geschlossenen gleichlautenden Verträge zu erneuern, denen zufolge England zum Schutze der Neutralität Belgiens seine gesamte See- und Landmacht gegen den der Kriegführenden einzusetzen sich verpflichtete, der zuerst diese Neutralität verletzen würde. Gab man in London auf diese offene Frage keine oder eine ausweichende Antwort, so war die Lage gleichfalls geklärt. Ebenso war in Brüssel anzufragen, ob man dort bereit sei, seine Neutralität nach allen Seiten zu verteidigen.

In der besonderen Lage von 1914 mußte ferner Vorsorge getroffen sein, um zu verhindern, daß Oesterreich-Ungarn im blinden Vertrauen auf Rußlands Passivität eine übergroße Zahl seiner Truppen, 16 von 50 Divisionen gegen Serbien auf die Bahn setzte, so daß, wie Freiherr v. Conrad am 1. August eigenhändig zu Papier brachte, „große technische Schwierigkeiten" dadurch entstanden waren, daß „die Transporte nach Süden bereits im Laufen waren," als die allgemeine russische Mobilmachung eine andere Aufmarschdisposition dringend erheischt hätte.

Die im vorstehenden vorgeschlagene „Aushilfe" in der denkbar schwierigsten operativen Lage, vor die sich das deutsche Heer im August 1914 gestellt sah, verspricht keine glänzenden, blitzschnellen Erfolge und erhebt auch nicht den Anspruch eigener Gedankenarbeit, sie ist vielmehr in Anlehnung an die erwähnte Schlieffensche Anregung entstanden. Aber sie dürfte immerhin ein gangbarer Weg sein. Der „Frontangriff gegen die französischen Ostfestungen" war ein aussichtsloses Gemetzel. Eine „Offensive im Osten mit Defensive im Westen" in der Art, daß der größere Teil der deutschen Kräfte von vornherein im Osten verausgabt wurde, barg im Falle einer französischen Umfassung der deutschen Front in Lothringen durch Luxemburg-Belgien außerordentliche Gefahren in sich. Der hier gemachte Vorschlag beruht, wie ausdrücklich bemerkt sei, auf nachträglicher Erwägung, hervorgegangen aus der Belehrung durch die Ereignisse. Im Jahre 1914 und vorher habe auch ich den Durchmarsch durch Belgien für die einzig mögliche Operation gehalten, wie die meisten anderen deutschen Fachleute, die darum wußten, wie die überwiegende Mehrzahl der Militärschriftsteller aller Länder, die bei ihren Betrachtungen sich gleichfalls nie mit der völkerrechtlichen Seite des Problems beschäftigten, oder die, wie der „Diplomaticus" im „Standard" vom 4. Februar 1887 Deutschland sogar nahelegten, den militärisch leichteren Weg durch Belgien zu wählen, zu einer Zeit, da der deutsche Generalstab noch lediglich auf die Abwehr eines französischen Vorgehens aus dieser Richtung bedacht war. Das Kuhlsche Buch enthält zahl-

Ueberreichung der Auslieferungsnote.

Fortdauer der Beratung über die neue Note an Holland.

Noch keine Einigung der Botschafterkonferenz.

Paris, 3. Februar. (W. T. B.)

Die Botschafterkonferenz unter dem Vorsitz von Jules Cambon genehmigte heute den Text der Note, die **heute nachmittag dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation, Freiherrn v. Lersner, mit der Liste der Personen, deren Auslieferung verlangt wird, überreicht werden soll.** Die Konferenz beschäftigte sich alsdann mit dem Entwurf einer neuen Note, die an die Regierung der Niederlande in betreff der Auslieferung Kaiser Wilhelms gesandt werden soll. Die Nachrichten, die heute vormittag über den Inhalt dieser Note veröffentlicht wurden, sollen nach dem „Temps" und dem „Journal des Debats" nicht dem Inhalt der Note entsprechen. **Es bestehe vorerst nicht die Absicht, Zwangsmaßnahmen, die bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Holland oder bis zur Seeblockade gehen, anzuwenden. Trotzdem konnte die Botschafterkonferenz sich über den Text der Note nicht einigen,** da die Botschafter den Wunsch geäußert haben, mit ihren Regierungen darüber in Verhandlungen einzutreten. In den Kreisen, die der Botschafterkonferenz nahestehen, glaubt man, daß wohl erst gegen den 10. Februar Beschluß über die Note gefaßt werden wird. Schließlich erstattete General Niessel Bericht über seine Mission in den Baltenlanden. Seine Mitteilungen haben gewisse politische Fragen aufgeworfen, die dem Ausschuß für die baltischen Angelegenheiten mitgeteilt werden sollen. Die Botschafterkonferenz wird ihre nächste Sitzung kommenden Freitag abhalten.

Paris, 3. Februar. (W. T. B.)

„Chicago Tribune" beschäftigt sich mit der Frage der Auslieferung. Das Blatt stellt vor allen Dingen fest, daß, als Präsident Wilson und Staatssekretär Lansing in Paris anwesend waren, im Grundsatz beschlossen war, weder die Auslieferung von Hindenburg, noch die von Ludendorff zu verlangen. Baron v. Lersner habe am Sonnabend Jules Cambon und dem englischen und dem italienischen Botschafter auseinandergesetzt, daß die verschiedenen Noten, die der Friedenskonferenz durch die deutsche Regierung zugestellt wurden, den alliierten und assoziierten Mächten nicht das Recht streitig machen wollten, auf der Auslieferung der Beschuldigten, die der Friedensvertrag von Versailles vorsehe, zu bestehen. Er habe aber betont, daß die Noten eine Warnung seitens der deutschen Regierung enthielten, weil die öffentliche Meinung in Deutschland der Auslieferung feindlich gegenüberstehe, und **daß es der Regierung physisch unmöglich sei, sie auszuführen.** In deutschen Kreisen glaube man, es werde in Deutschland die gleiche Aufregung hervorrufen, wenn man eine Zahl von gewöhnlichen Bürgern, Unteroffizieren und Sergeanten verlangen, oder wenn die Entente auf der Auslieferung der Kriegsführer bestehen werde.

„New York Herald" sagt, es sei bekannt, daß in gewissen englischen Kreisen eine starke Tendenz bestehe, Deutschland von der Verpflichtung zu entbinden, einige Persönlichkeiten auszuliefern, deren Verhaftung politische Unruhen hervorrufen könnte. Die von der französischen Regierung vorgeschlagene Liste solle die hauptsächlichsten Täter von hohem sozialen und politischen Rang treffen, und selbst, wenn England sich entschließen sollte, auf seinen Auslieferungsanspruch auf viele von diesen hauptsächlich von ihm verlangten zu verzichten, würde der französische Anspruch in seiner Wirkung weitreichend sein.

*

Die „Morning Post" wendet sich gegen eine Vorgerichtstellung des Kaisers. Ein eigentliches Völkerrecht bestehe nicht, und das Haager Abkommen, das ihm am nächsten komme, enthalte nur Verträge, für deren Aufrechterhaltung es weder einen Gerichtshof noch Strafbestimmungen gebe. Es sei auch sehr zweifelhaft, ob man den Kaiser einer Verletzung dieses Abkommens überführen könne, weil alle Bestimmungen so abgefaßt seien, daß sich jede Schandtat mit militärischer Notwendigkeit verteidigen lasse. „Als die Verbündeten nach Waterloo Napoleon in ihre Hand bekamen, benutzten sie ihre Macht zu ihrer Sicherung, indem sie Napoleon in sicherem Gewahrsam hielten. Hätten sie das Gerichtsverfahren angewendet, so hätten sie sich nur lächerlich gemacht und Napoleon eine Möglichkeit gewährt, die er sicher bestens ausgenutzt haben würde. Wenn die Verbandsmächte die Auslieferung von Holland durchsetzen und den Kaiser haben, dann können sie ihn entweder erschießen oder auf Lebenszeit einschließen. Aber sie haben kein Gesetz und keinen Gerichtshof, der befugt ist, ihn vor seine Schranken zu ziehen. Durch einen Prozeß werden wir nur dem ehemaligen Kaiser eine gute Verteidigung liefern und seinem Lande einen Kampfruf."